

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Hierzu zählt insbesondere und vordringlich die Beratung des Budgets des Kreisjugendamtes.

In seiner Sitzung am 28.09.2016 nahm der Ausschuss die Mittelanforderung der Verwaltung des Kreisjugendamtes für den Doppelhaushalt 2017/2018 zur Kenntnis.

Die hierzu nach neuer Erkenntnis der Verwaltung notwendig gewordenen Änderungen werden dem Jugendhilfeausschuss mit der angehangenen und mit der Kämmerin abgestimmten Änderungsliste vorgelegt (**Anlage** _____).

Nicht in der Änderungsliste aufgeführt sind Haushaltsmittel, die Maßnahmen zu den Tagesordnungspunkten

- 4.3 - Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Sankt Augustin e.V. auf Erhöhung der Zuwendung für die kreisweite Anlauf- und Beratungsstelle sowie
- 4.4 - Antrag der Gesundheitsagentur Aidshilfe Rhein-Sieg e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für ein lesbisch-schwul-bi-trans-inter Jugendzentrums.

betreffen.

Bei positivem Votum des Jugendhilfeausschusses müssten entsprechende Mittel noch in den Entwurf des Jugendamtshaushaltes 2017/2018 eingestellt werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.12.2016

Im Auftrag